



Die Stadtverordnetenversammlung
 - Ausschuss für Schule, Kultur und
 Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2025

Vorlagen-Nr. 24-V-41-0017

Programm und Finanzierung Internationale Maifestspiele 2025

Beschluss Nr. 0003

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Programm und der Finanzierung der „Internationalen Maifestspiele 2025“ (Stand: 02.12.2024; siehe Anlage 1 zur Vorlage) mit

| | |
|--|---------------------|
| Ausgaben des Theaters (inklusive Gastempfänge) | 1.985.600,00 € |
| Einnahmen des Theaters | -1.039.600,00 € |
| = Zuschussbedarf (PLAN) des Theaters für die IMF | <u>946.000,00 €</u> |

wird zugestimmt. Sofern kurzfristig Programmänderungen erforderlich sein sollten, wird die Intendanz des Hessischen Staatstheaters ermächtigt, diese nach Zustimmung durch Dezernat III, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, vorzunehmen.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass für die IMF 2025 folgende Einnahmen von Dritten kalkuliert sind:

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Landeszuschuss | 76.000,00 € | |
| Spende des Förderkreises/ Sponsoren | <u>75.000,00 €</u> | |
| | 151.000,00 € | 151.000,00 € |

Des Weiteren besteht noch ein Restbudget aus 2024 in Höhe von **353.777,60 €.**

Nach Berücksichtigung des im Haushaltsplan 2024 veranschlagten städtischen Zuschusses (PLAN) von 450.000,00 €.

verbleibt derzeit ein prognostiziertes Restbudget 2025 von **8.777,60 €.**

3. Die für die Internationalen Maifestspiele veranschlagten Mittel werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2025 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst 2025 erfolgen.
4. Entstehende Veränderungen bei dem Übertrag bzw. der noch zu entscheidenden Überleitung aus 2024 sowie bei dem Ausgabeansatz sind durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren bzw. im Bedarfsfall aus dem Übertrag aus 2024 zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 14.01.2025 BP 0022)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2025

Tom Schwarze
Stellv. Vorsitzender